

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 8

Freitag, 17. April 2009

Ausgabe 05/2009

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.04. 2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2009
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Stadtrat der Stadt Weißwasser
- Versteigerung

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Zivi gesucht

Vereine, Verbände und Institutionen

- Information des Seniorenklubs
- Frühlingserwachen in der Kita "Feuerwehr Felicitas"
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2009 gefassten Beschlüsse

RAT/3-27/09

Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., mit der Erstellung des Prüfberichts sowie der Feststellung des Ergebnisses 2008.

Weißwasser, den 26.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/3-28/09

Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 01.79000.71703 (Zuschuss Boxveranstaltung)

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 EUR in der HHSt. 01.79000.71703 (Zuschuss Boxveranstaltung). Die Mittel werden in der HHSt. 02.91000.31000 (Entnahme Rücklage) bereitgestellt.

Weißwasser, den 26.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/3-29/09

Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 01.79000.71701 (Zuschuss Stadtverein)

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR in der HHSt. 01.79000.71701 (Zuschuss Stadtverein). Die Mittel werden in der HHSt. 01.79000.57000 (Stadtverein) für die zusätzlichen Aktionen bezüglich des Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser bereitgestellt.

Weißwasser, den 26.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/3-30/09

Konjunkturprogramm II

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt:

1. Die einzelnen Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II entsprechend der Anlage 1.
2. Die im Rahmen der Maßnahmen dazu notwendigen über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2009.
3. Die Fortschreibung des Investitionsprogramms, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von ca. 377.000,00 Euro erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Weißwasser, den 26.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2009 gefassten Beschlüsse

HFA/4-31/09

Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Maßnahme: Rückbau Hauptkanal Regenwasser im Bereich der Geschwister-Scholl-Str.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 80.000,00 €. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 40.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 15.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

HFA/4-32/09

Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Maßnahme: Rückbau Hauptleitung Fernwärme im Bereich der Geschwister-Scholl-Str.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 71.200,00 €. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 35.600,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 15.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.04.2009 gefassten Beschlüsse

BWA/4-33/09

Fundamentsanierung und Teilinstandsetzung der Stützen der Eishalle

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Hauptangebot in Verbindung mit 3 Nebenangeboten der Firma Malerbetrieb Garreis zu einem Preis von 36.481,01 Euro brutto für die Fundamentsanierung und Teilinstandsetzung der Stützen der Eishalle- zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/4-34/09
Teilweiser Korrosionsschutz an Außentreppen
der Eishalle

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Hauptangebot in Verbindung mit 7 Nebenangeboten der Firma Malereibetrieb Garreis aus Weißwasser zu einem Preis von 103.418,61 Euro brutto für die Leistungen -Teilweiser Korrosionsschutz an Außentreppen der Eishalle- zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/4-35/09
Gehwegbau Forster Straße in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Straßen- und Pflasterbau Noack aus Sagar mit der Ausführung der Arbeiten des Gehwegbaus Forster Straße in Weißwasser zu einem Preis von 43.472,03 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/4-36/09
Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe der Bauleistung des Vorhabens "Abbruch der Turnhalle an der 2. Mittelschule, Lutherstraße 22" zu entscheiden.

Weißwasser, den 16.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des
Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/03/09
Bahnhofsvorplatz Weißwasser, 2.BA -
Ausstattung/Stadtmöblierung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma alpina ag aus Cottbus im Rahmen des Bauvorhabens -Bahnhofsvorplatz Weißwasser, 2. BA- mit der Ausstattung/Stadtmöblierung zu einem Preis von 22.199,08 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.03.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/04/09
Ecke Bautzener Straße (B 156) Görlitzer Straße in
Weißwasser – Freiflächengestaltung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck aus Klitten mit der Ausführung der Freiflächengestaltung Ecke Bautzener/Görlitzer Straße zu einem Preis von 21.234,31 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Stadtrates am 29.04.2009

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 29.04.2009, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14,
seine

Sitzung Nr. 46-4/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Kupferbergbau in der Region Weißwasser
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Verschiedenes
6. Beschlussfassung
- 6.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe und einer außerplanmäßigen Einnahme für das Haushaltsjahr 2009
- 6.2 Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Eissport Weißwasser e.V.
- 6.3 Überplanmäßige Ausgabe - Förderung der Jugendhilfe
- 6.4 Überplanmäßige Ausgabe - Förderung der Wohlfahrtspflege
- 6.5 Außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Finanzausgleichsumlage an den Landkreis
- 6.6 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 01.61000.63300
- 6.7 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle: 02.61500.94051 (Ausgaben Stadtentwicklung/EFRE/Brachen - "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2013")
- 6.8 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle: 02.61500.94052 (Ausgaben Brachflächen- revitalisierung Landesprogramm und außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle: 02.61500.36142) Zuweisung vom Land/Brachen
- 6.9 Bevollmächtigung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 6.10 Bevollmächtigung des Bau- und Wirtschaftsausschusses - Umnutzung der 1. Mittel-/Grundschule zur Grundschule
- 6.11 Straßenausbau Görlitzer Straße, 2. BA in Weißwasser
- 6.12 Beauftragung der Bürgerinitiative Bergbauschäden – Lausitz e.V.
7. Anträge
- 7.1 Antrag des FDP-Stadtrates auf Errichtung von BürgerInnen-Solaranlagen (Solarstrom) auf kommunalen Dachflächen in Weißwasser
- 7.2 Antrag des FDP-Stadtrates "Bergbaufolgeschäden an Bauwerken in der Großen Kreisstadt Weißwasser - Errichtung eines Zukunftsfonds"
- 7.3 Antrag der Gruppierung KLARTEXT auf Einstellung eines zweiten Gemeindevollzugsbediensteten in der Stadt Weißwasser zum nächstmöglichen Termin
- 7.4 Antrag der Gruppierung KLARTEXT auf Austritt aus einem der beiden Zweckverbände Deutscher Städte- tag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
- 7.5 Antrag der Gruppierung KLARTEXT auf quartalsweise Berichterstattung
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 11.05.2009, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine
Sitzung Nr. 46-5/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.04.2009
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am 12.05.2009, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine
Sitzung Nr. 46-5/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Ingenieurleistungen Jahnstraße von Berliner Straße bis Forster Straße in Weißwasser -Straßenausbau und Straßenbeleuchtung-
- 3.2. Straßenausbau, einschließlich Straßenentwässerung und Medienverlegung - Schulstraße in Weißwasser
4. Anträge

Weißwasser, den 15.04.2009
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Stadtrat der Stadt Weißwasser

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Wahl zum Stadtrat der Stadt Weißwasser - die Wahlbezirke der Stadt Weißwasser - wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) Zimmer 109 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter

die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem/einer Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Wahl zum Stadtrat hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) Zimmer 109 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein
 - zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Görlitz
 - zur Wahl des Stadtrates hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Weißwasser oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, (§ 5 Abs. 1 KomWG: "Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist, ..., erhält auf Antrag einen Wahlschein. ...")
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl

- ordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Weißwasser gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch per e-Mail gestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißwasser gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Weißwasser

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Weißwasser vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n und dem/den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zjawne wozjewjenje wo móžności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospolne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjemi móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólb wolić.

Daše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósćełe.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Stadtverwaltung Weißwasser
Weißwasser, den 09.04.2009
Hartwig Rau
Oberbürgermeister

Versteigerung

Durch die Stadtverwaltung Weißwasser erfolgt

**am Donnerstag, dem 14.05.2009, ab 16.00 Uhr,
im Hof hinter dem Standesamtgebäude
(Karl-Marx-Straße 15)**

eine Versteigerung von Damen-, Herren- und Kinderfahrräder (meist reparaturbedürftig), Uhren, Handys, Herrengeldbörsen und eines Motorradhelmes.

Die Abgabe der zugeschlagenen Sache erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung. Personalausweis ist vorzulegen. Die Besichtigung der Gegenstände ist am 14.05.2009, ab 15.45 Uhr möglich.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2009 gefassten Beschlüsse

5/09

Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Weißkeißel, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2008.

Weißkeißel, den 01.04.2009
Reinhard Wolsch
Stellvertreter des Bürgermeisters

6/09

Umschuldung von Krediten

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Umschuldung der Kommunalkredite in Höhe von 145.220,95 € mit einer Zinsbindung von 5 Jahren und einer Tilgungsrate von 5 % pro Jahr zu den günstigsten Konditionen vorzunehmen. Die Umschuldung erfolgt über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 2.91000.97620 (Umschuldungen Landesbank) in Höhe von 145.220,95 Euro und einer gleichzeitigen Einnahme in der HHSt. 2.91000.37520 (Einnahme aus Kreditumschuldungen).

Weißkeißel, den 01.04.2009
Reinhard Wolsch
Stellvertreter des Bürgermeisters

07/09

Vergabe Transporter

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt die Bestellung und den Erwerb des Transporters Kombi Normaldach mit Radstand von 3400 mm, zul. Gesamtgewicht von 2800 kg, 2,5 TDI 96 KW Motor und 6-Gang-Schaltgetriebe bei der Firma "Autohaus Horn & Seifert GmbH" in Weißwasser zum Angebotspreis von 31.434,81 € brutto.

Weißkeißel, den 01.04.2009
Reinhard Wolsch
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 28.04.2009, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel
seine

Sitzung Nr. 53-4/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung

- 4.1 Überplanmäßige Ausgabe für Energiekosten der Abwasserentsorgung in Weißkeißel
- 4.2 Überplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Kegelbahn-Technik
- 4.3 Ausbau B 115 in Weißkeißel - Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- 4.4 Beschaffung eines kommunalen Geräteträgers "Multicar M26"
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 15.04.2009
Andreas Lysk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel - Wahlbezirk der Gemeinde Weißkeißel - wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) Zimmer 109 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem/einer Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Wahl zum Gemeinderat hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) Zimmer 109 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behauptet

teten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein
- zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Görlitz
 - zur Wahl des Gemeinderates hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** im **Wahlraum** der Gemeinde Weißkeißel oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, (§ 5 Abs. 1 KomWG: "Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist, ..., erhält auf Antrag einen Wahlschein. ...")
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Weißwasser gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Sachgebiet Bürgerbüro, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch per e-Mail gestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißwasser gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann

sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Weißwasser vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n und dem/den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zjawné wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladač, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawné wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšedny dzeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladač, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbny m dnu wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbwu wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělnce wucišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósćele.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškórěčnych wozjewjenjach.

Stadtverwaltung Weißwasser
Im Namen der Gemeinde Weißkeißel
Weißwasser, den 09.04.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Zivi gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht ab sofort oder für später zur Unterstützung des Gemeindearbeiters und ab August 2009 für den Kindergarten je einen Zivildienstleistenden. Die Bewerber sollten ihren Wohnsitz möglichst im Gemeindegebiet Weißkeißel haben.

Vereine, Verbände und Institutionen

Information des Seniorenklubs

Der nächste Kaffeemittag unseres Seniorenklubs findet am Mittwoch, dem 22. April, um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zur alten Schule“ statt.

Wir werden an diesem Tag einen Vortrag zur Nutzung von Handys durch uns ältere Menschen hören.

Unser diesjähriger erster Busausflug führt uns in die sächsisch-böhmische Schweiz und ist am 10. Juni. Sofern noch nicht erfolgt, nimmt Gretel Mühlisch die Eintragung in die Teilnehmerliste vor.

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Spranger ein nochmaliges Dankeschön für seinen interessanten Lichtbildervortrag „Unterwegs im Himalaja“ aussprechen und können ihn nur weiterempfehlen.

Hans Merla

Frühlingserwachen in der Kita "Feuerwehr Felicitas"

Die ersten warmen Sonnenstrahlen locken die Weißkeißler Kindergartenkinder zur Erkundungstour in die langsam aufblühende Natur. Nach der langen Winterpause rückt auch das Herumtollen auf dem Spielplatz ins Zentrum des täglichen Spielgeschehens. Mit Schippe, Eimer und Co. wurde die „Sandkasten-Saison“ eröffnet.

Weitere aufregende Erlebnisse haben die Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung im neuen Jahr schon erlebt, wie das Zampern, die Vogelhochzeit, die Faschingsfeier (für die Hortkinder in Bad Muskau), ein „Gesundes Frühstück“ mit dem Zahnarzt, ein Kegelvormittag mit den Hortkindern in den Winterferien und die monatlichen Kinovorstellungen. Bei allen Beteiligten wollen wir uns recht herzlich bedanken. Einen besonderen Dank möchten wir an die Anwohner von Weißkeißel richten, die uns auf unserer Zampertour mit vielen „Talern“ und einer Menge Süßigkeiten überrascht haben. Von dem gespendeten Geld wurden neue Roller und andere Spielsachen gekauft.

In wenigen Tagen steht nun das Osterfest vor der Tür. Aus den österlich geschmückten Gruppenräumen erklingen Frühlingslieder, es werden Osterbasteleien durchgeführt und Ostereier bemalt. Neben den Frühlingsaktivitäten sind auch tolle Projekte zu unterschiedlichen Themen in den Gruppen angelaufen.

Nach Ostern geht es dann spannend weiter: ein Familien-Spiel- und Sportfest am 16. Mai steht auf dem Programm sowie das Kindertagsfest am 29. Mai und eine „Drahtesel-Fahrt“ ins Blaue am 12. Juni mit den Muttis unserer Kinder.

Unsere 13 Vorschulkinder dürfen sich auf eine Kindergartenabschlussfahrt am 20. Mai nach Klein Welka und das Zuckertütenfest am 26. Juni mit einer Überraschung freuen.

Vor der Sommerpause wollen wir uns wieder melden und von den schönen Erlebnissen berichten.

Das Team der Kita „Feuerwehr Felicitas“

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,
vielleicht ist es eins der häufigsten Worte, die man zur Zeit in unseren Zeitungen findet: das Wort „Finanzkrise“. Weil es nicht nur die Politiker und Firmenchefs beschäftigt, sondern uns alle. Wird die kleine Sparreserve, die ich mir über Jahre angesammelt habe morgen schon verloren sein? Und was wird mit den Krediten? Mit den Schulden, die wir aufgenommen haben um z.B. das Dachdecken zu finanzieren? Schulden können uns total abhängig machen.
Das Bibelwort des Monats dagegen sagt:

Gott hat den Schuldschein, der gegen uns sprach, durchgestrichen und seine Forderungen, die uns anklagten, aufgehoben. (Kolosser 2, 14)

Hier wird nun von Schulden gesprochen, die wir Gott gegenüber haben. Weil wir ihm das nicht gegeben haben, was ihm zusteht – nämlich Dank, Anerkennung und Ehre. Das, was Martin Luther in der Erklärung zum 1. Gebot (Ich bin der Herr, dein Gott – du sollst nicht andere Götter neben mir haben) so beschreibt: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“. Das also ist unsere Bringschuld. Und die hat wohl keiner in voller Höhe erbracht! Deshalb sind die Forderungen Gottes offen und der Schuldschein für uns ist berechtigt.

Gott hat aber unsere Entschuldung im Sinn – er hat einen Ausweg für uns gesucht und hat einen anderen für uns beschuldigt. Seinen Sohn Jesus Christus. Und der hat die Schuld auf sich genommen – und sie mit seinem Tod am Kreuz gelöscht. Damit sind wir frei – frei von allen Anklagen und Schulden. Vorausgesetzt wir willigen in dieses Tauschgeschäft ein! Wie das geht? Darüber wird - unter anderem - auch bei den Pro Christ-Veranstaltungen etwas zu hören sein. Dort werden (neben dem Hauptredner) auch Menschen aus unserer Region zu Wort kommen. Schauen Sie doch mal mit rein!

Nun wünsche ich Ihnen gesegnete Ostern – und einen guten Monat April – im Auftrag des gemeinsamen Gemeindekirchenrates –

Pfarrer Michael Jahn

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
19.04.2009, 09.30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

26.04.2009, 09.30 Uhr Gottesdienst – mit Kindergottesd.	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
--	------------------------------------

GRUNDFRAGEN des christlichen GLAUBENS
Abend-KURS in Weißwasser, montags 19 Uhr im
Ev. Gemeindehaus - Kirchstraße 2

Würden Sie sich über einen Besuch freuen?
Wünschen Sie ein Gespräch? Oder wollen Sie ein Haus- oder Krankenabendmahl erbitten?
Vielleicht wollen Sie auch wieder in die Kirche eintreten?
Dann rufen Sie doch bitte im Pfarramt an!

weitere Gemeindeveranstaltungen:

Hausbibelkreise	- montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
	- dienstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus (bei Jahn)
Posaunenchor	- freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre Klasse 1-2 dienstags 15:30 Uhr
Klasse 3-6 dienstags 16:30 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus
am 25.04. 10 Uhr im Martin-von-Tours-Haus

Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:

evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz
oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste.
Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 01.05.2009	Bernd-Günter Fiedel	zum 70. Geburtstag
am 01.05.2009	Lisbeth Noack	zum 84. Geburtstag
am 01.05.2009	Manfred Scholz	zum 74. Geburtstag
am 05.05.2009	Renate Dutschke	zum 70. Geburtstag
am 09.05.2009	Elsa Hesse	zum 88. Geburtstag
am 09.05.2009	Gerda Jurk	zum 75. Geburtstag
am 10.05.2009	Elisabeth Maluschka	zum 79. Geburtstag
am 11.05.2009	Willy Kausche	zum 81. Geburtstag
am 11.05.2009	Edith Stefanczyk	zum 74. Geburtstag
am 16.05.2009	Anneliese Lehnigk	zum 80. Geburtstag
am 19.05.2009	Willi Dainz	zum 91. Geburtstag
am 19.05.2009	Edith Platzk	zum 86. Geburtstag
am 19.05.2009	Sigrid Scholz	zum 72. Geburtstag
am 26.05.2009	Joachim Haberl	zum 72. Geburtstag
am 27.05.2009	Edith Weiß	zum 74. Geburtstag
am 29.05.2009	Günter Tripke	zum 84. Geburtstag